DIE BEZIEHUNGEN

DER

KANT-JÄSCHESCHEN LOGIK ZU GEORGE FRIEDRICH MEIERS „AUSZUG AUS DER VERNUNFTLEHRE".

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

EINER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT ZU TÜBINGEN

VORGELEGT

VON

JAKOB SONDERLING

AUS LIPINE O.-S.

1903

DRUCK VON ARTHUR SCHOLEM, BERLIN C.

ROSS-STRASSE 3.

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen.

Referent: Professor Dr. H. Maier

7. August 1903.

Kants Logik gehört zu denjenigen seiner Schriften, die er nicht selbst herausgab, sondern mit deren Fertigstellung und Herausgabe er seine Schüler betraute.

Gottlob Benjamin Jäsche, zuerst Privatdozent in Königsberg, später Professor der Philosophie in Dorpat, erhielt, wie aus seiner Vorrede zur Logik hervorgeht, von Kant im Jahre 1798 den Auftrag, dessen logisches handschriftliches Material für den Druck zu bearbeiten.

In dieser Vorrede gibt Jäsche über das Material und die Art, wie er es benutzte, genaue Auskunft. Wir erfahren darüber folgendes:

Für seine Vorlesungen über Logik benutzte Kant, wie aus dem Nachrichtenverzeichnis für das Winterhalbjahr 1765/66 hervorgeht, als Vorlage den „Auszug aus der Vernunftlehre" von George Friedrich Meier, einem Philosophen der Wolffschen Schule. Der akademische Brauch des vorigen Jahrhunderts in Deutschland forderte nämlich, daß den Vorlesungen Kompendien zu Grunde gelegt würden. Kant benutzte meistens Werke Wolffscher Richtung, für Metaphysik und Ethik z. B. Baumgarten, wie ebenfalls aus dem erwähnten Nachrichtenverzeichnis zu ersehen ist.

Die Tatsache, daß Kant, als er diese Vorlesungen zu halten begann, noch treuer Wolffianer war, erklärt zur Genüge, weshalb er gerade Werke dieser Schule zu seinen Vorlagen wählte. Im Nachrichtenverzeichnis gibt er überdies ausdrücklich den Grund an, weshalb er sich in der Logik für Meier entschlossen habe.

Er scheidet hier nämlich zwei Gattungen von Logik. „Die von der ersten ist eine Kritik und Vorschrift des ge-

funden Verstandes, so wie derselbe einerseits an die groben Begriffe und die Unwissenheit, andererseits aber an die Wissenschaft und Gelehrsamkeit angrenzt. Die Logik von dieser Art ist es, welche man im Anfang der akademischen Unterweisung aller Philosophie voranschicken soll, gleichsam die Quarantaine (wofern es mir erlaubt ist, mich also auszudrücken), welche der Lehrling halten muß, der aus dem Lande des Vorurteils und des Irrtums in das Gebiet der aufgeklärten Vernunft und der Wissenschaften übergehen will. Die zweite Gattung von Logik ist die Kritik und Vorschrift der eigentlichen Gelehrsamkeit und kann niemals anders als nach den Wissenschaften, deren Organon sie sein soll, abgehandelt werden, damit das Verfahren regelmäßiger werde, welches man bei der Ausübung gebraucht hat, und die Natur der Disziplin, zusamt den Mitteln ihrer Verbesserung eingesehen werde. Auf solche Weise füge ich zu Ende der Metaphysik eine Betrachtung über die eigentümliche Methode derselben bei, als ein Organon dieser Wissenschaft, welches im Anfange derselben nicht an seiner rechten Stelle sein würde, indem es unmöglich ist, die Regeln deutlich zu machen, wenn noch keine Beispiele bei der Hand sind, an welchen man sie in concreto zeigen kann. Der Lehrer muß freilich das Organon vorher inne haben, ehe er die Wissenschaft verträgt, damit er sich selbst darnach richte, aber dem Zuhörer muß er es niemals anders als zuletzt vortragen. Die Kritik und Vorschrift der gesamten Weltweisheit, als eines Ganzen, diese vollständige Logik kann also ihren Platz bei der Unterweisung nur am Ende der gesamten Philosophie haben, da die schon erworbenen Kenntnisse derselben und die Geschichte der menschlichen Meinungen es einzig und allein möglich machen, Betrachtungen über den Ursprung ihrer Einsichten sowohl, als ihrer Irrtümer anzustellen, und den genauen Grundriß zu entwerfen, nach welchem ein solches Gebäude der Vernunft dauerhaft und regelmäßig soll aufgeführt werden."

Weil nun Meier diese Scheidung berücksichtigt, indem er „die Grenzen der jetzt gedachten Absichten wohl vor Augen hat und zugleich Anlaß gibt, neben der Kultur der feineren und

gelehrten Vernunft die Bildung des zwar gemeinen, aber tätigen und gesunden Verstandes zu begreifen, jene für das betrachtende, diese für das tätige und bürgerliche Leben," wählt ihn Kant als Vorlage.

Daraus, daß das Nachrichtenverzeichnis von 1765 auf Meier hinweist zieht Jäsche den Schluß, Kant habe erst von diesem Jahre an Meier benutzt. Das ist jedoch nicht der Fall. Denn das von Emil Arnoldt[1]) zusammengestellte Verzeichnis aller von Kant gehaltenen oder auch nur angekündigten Vorlesungen weist nach, daß er bereits im Jahre 1755/56 die Logik nach Meiers Hauptwerke „Die Vernunftlehre" und 1758 nach dem Auszuge gelesen habe.

In ein Exemplar dieses Auszuges nun schrieb Kant, wie Jäsche berichtet, seine Bemerkungen teils an den Rand, teils auf durchschossenes Papier, und diese Notizen, die Kant bis in seine letzten Jahre hinein stets vermehrt hatte, er las nämlich Logik fast jeden Sommer, bilden das Jäsche zur Bearbeitung übergebene Material. Arnoldt hat eine Nachricht über dieses Exemplar, das sich auf der Dorpater Universitätsbibliothek zu befinden scheint, durch Veröffentlichung eines Briefes des Grafen von Purgstall an seinen akademischen Freund Kalmann vom 1. Mai 1795 aufbewahrt:

„Kant liest über eine alte Logik, von Meier, wenn ich nicht irre. Immer bringt er das Buch mit in die Stunde" — — — „alle Blätter sind klein von seiner Hand beschrieben, und noch dazu sind viele gedruckte Seiten mit Papier verklebt und viele Zeilen ausgestrichen, so daß, wie sich dies versteht, von Meiers Logik nichts mehr übrig ist. Von seinen Zuhörern hat kein einziger das Buch mit, und man schreibt bloß ihm nach. Er aber scheint dies gar nicht zu bemerken und folgt mit großer Treue seinem Autor von Kapitel zu Kapitel, und dann berichtigt er oder sagt vielmehr alles anders, aber mit der größten Un-

---

[1]) Emil Arnoldt: „Zur Beurteilung von Kants Kritik der reinen Vernunft und Kants Prolegomena". — Altpreuß. Monatsschrift, Bd. XXX.

schuld, daß man es ihm ansehen kann, er tue sich nichts zugute auf seine Erfindungen". (S. 620.)

Wie hat sich nun Jäsche seiner Arbeit entledigt? Seine Vorrede gibt darüber Aufschluß. In ihr erklärt er, daß alles, was den Vortrag — die Einkleidung und Ausführung, die Darstellung und Anordnung der Gedanken betrifft, (zum Teil) auf seine Rechnung zu setzen sei. Er führt aus, daß er sich bezüglich der Einteilung des Werkes streng an Kants Überzeugung gehalten habe, daß zur Elementarlehre der Logik nur Begriff, Urteil und Schluß gehören, mithin all das, was er in die Einleitung herübergenommen habe, auch in Kants Sinne wirklich dahin gehöre, da dieser in seinen Notizen zum 8. Abschnitt des Meierschen Auszuges, der die Lehre vom Begriff behandelt bemerkt: „Vorher war von Erkenntnis überhaupt gehandelt, als Propädeutik der Logik; jetzt folgt die Logik selbst". Jäsche fügt hinzu, daß er eine selbständige Änderung in der Einteilung nur vorgenommen habe in der Lehre von den Definitionen und der logischen Einteilung der Begriffe, welche er in die Methodenlehre einreiht, während sie Kant im Anschlusse an Meier bereits in der Lehre von den Begriffen bespricht.

Endlich behandelt Jäsche die Frage, weshalb Kant die Logik nicht selbst bearbeitet habe, da ja aus der Kritik der reinen Vernunft hervorgehe, daß er auf diesem Gebiete Bedeutendes geleistet haben würde. Er meint, daß Kant durch die Beschäftigung mit seinem Hauptwerke davon abgehalten worden sei und er außerdem diese Arbeit ganz wohl anderen überlassen konnte, „die mit Einsicht und unbefangener Beurteilung seine architektonischen Ideen zu einer wahrhaft zweckmäßigen und wohlgeordneten Bearbeitung und Behandlung dieser Wissenschaft benutzen konnten".

Die Fraae, weshalb Kant einige seiner Vorlesungen nicht selbst bearbeitet habe, bespricht Benno Erdmann ausführlich in seiner Einleitung zu Kants Reflexionen zur Anthropologie, auf die wir verweisen. Wir wollen hier nur das Wichtigste kurz berühren. Erdmann beweißt, daß Kant, der im Jahre 1791 testamentarisch bestimmt hatte, alle seine literarischen Papiere

zu vernichten, worunter er auch die von ihm häufig beschriebenen Handbücher seiner Vorlesungen verstehe, da sie niemand nützen können und wegen ihrer Unleserlichkeit nur mißverstanden werden dürften, diese Absicht später aufgab. Den Grund dieser Sinnesänderung sieht Erdmann in den Angriffen, welche Hamann in seiner „Metakritik über den Purismum der Vernunft" und Herder in seiner „Metakritik" gegen Kant richteten.

Namentlich Herders als Plagiat bezeichnete Schrift bewog Kant, unter seinen Werken eine Revision vorzunehmen und alle zu veröffentlichen; denn nur durch Publikation aller seiner Werke konnte er sein literarisches Eigentum sichern. Und da er durch andere Arbeiten und Altersschwäche verhindert war, persönlich die Bearbeitung für den Druck vorzunehmen, so übergab er diese Aufgabe seinen Schülern Rink und Jäsche. Erdmann spricht nun über Jäsches Arbeit folgendes Urteil aus:[1] „Zuerst, noch im Jahre 1800, erschien Kants Logik als „ein Handbuch zu Vorlesungen", herausgegeben von Jäsche. Es ist bereits nachgewiesen, daß der Herausgeber im wesenlichen lediglich einen Abdruck von Nachschreibeheften gegeben, Kants Handexemplar dagegen in nur ungenügender Weise verwertet hat; daß ferner, was er so bietet nur unkritisch redigiert ist. Grobe Trivialitäten, wie sie nur bei flüchtiger Nachschrift entstanden sein können, sind stehen geblieben, auch vorkritische Gedanken, die aus einem Kollegienheft von 1787 stammen, sind gelegentlich erhalten; die kritischen endlich sind mehrfach verdorben".

Der Nachweis, von dem Erdmann spricht, befindet sich in den „Göttingischen gelehrten Anzeigen"[2]. Hier bespricht Erdmann die Schrift Steckelmachers[3] und sieht sich durch einige von diesem mit Unrecht als falsch und unklar bezeichnete Stellen

---

[1] Benno Erdmann: Reflexionen Kants zur Anthropologie. Leipzig, 1882, S. 26.

[2] Göttingische gelehrte Anzeigen, unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, 1. Bd., 1880, S. 616.

[3] Moritz Steckelmacher: Die formale Logik Kants in ihren Beziehungen zur transzendentalen, 1879.

der Jäscheschen Arbeit veranlaßt, erstens Steckelmachers Fehler richtig zu stellen und zweitens die tatsächlichen Mängel Jäsches nachzuweisen.

In der Einzelbesprechung werden wir auf Erdmanns Korrekturen noch zurückzukommen haben.

Erdmann kommt nach Vergleichung von Jäsches Logik mit einer der Königsberger Universitätsbibliothek gehörenden Nachschrift der Logik aus dem Sommer 1782, mit der sie fast wörtlich übereinstimmen soll, zu folgendem Resultate: „Sicher ist demnach, daß Jäsche Kants Handexemplar nur zur Kontrolle seiner eigentlichen Grundlage, einer oder einiger Nachschriften der Vorlesung, benutzt hat und auch dies nicht einmal überall. Seine Angaben entsprechen also dem Sachverhalt nicht. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß sie aus diesem Grunde absichtlich unbestimmt gehalten sind. Andrerseits ist mir aus früherer, leider nur kurzer Durchsicht des Kantschen Handexemplars gewiß, daß dasselbe mancherlei logische und andere Notizen aufweist, deren Verwertung Jäsche nicht einmal versucht hat. Sicher ist demnach auch, daß das Kompendium ganz etwas anderes enthält, als was Kant uns im Fall eigener Ausarbeitung der Logik geboten haben würde".

Ebenso ungünstig wie Benno Erdmann beurteilen die Jäscheesche Logik Nathan[1]), Kirchmann[2]) und Steckelmacher. Auch sie sehen den Hauptfehler derselben in ihrer Unzuverlässigkeit und namentlich der Vermengung von Anmerkungen, die aus der Zeit stammen, in der Kant bereits auf dem Boden des Kritizismus stand, mit solchen aus früheren Perioden.

Dem gegenüber ist zu bemerken: Es ist allerdings Tatsache, daß die Jäscheesche Arbeit neben den Kantschen Erörterungen und Bemerkungen aus der kritischen Zeit auch solche aus vorkritischer Zeit aufgenommen hat. Andrerseits aber darf nicht vergessen werden, daß Kant auch in den Vorlesungen der kritischen Zeit noch vielfach Anschauungen vertrat, die in

[1]) Julius Nathan: Kants logische Ansichten und Leistungen, 1878.
[2]) J. H. v. Kirchmann: Erläuterungen zu Kants Logik, 1872.

den kritischen Schriften überwunden sind, da er in Lehrtätigkeit und Schriftstellerei gewissermaßen ein Doppelleben führte. Seine Kritiken als solche hat er vom Katheder aus nicht vorgetragen; als akademischer Lehrer bewegte er sich mehr in den gebräuchlichen Geleisen und konnte deshalb „nicht alles seiner Einsicht gemäß einrichten, sondern mußte manches dem herrschenden Geschmack zu Gefallen tun". (Falsche Spitzfindigkeit § 5.)

Ferner muß im Auge behalten werden, daß die eigentliche Logik Kants in ihrer Ausführung verhältnismäßig am wenigsten durch die Wandlung zum Kritizismus berührt wurde.

In ähnlicher Weise urteilt auch Arnoldt: „Mit der Logik . . hat er (Kant) ausschließlich der Einleitung, deren Expositionen in ihrem Bereich allerdings seinen philosophischen Steuerungen gerecht wurden, nie, weder als Schriftsteller, noch als akademischer Lehrer die Umgestaltung vorgenommen, welche sein System in seiner vollkommenen Ausbildung würde gefordert haben . . . ."

Eine günstige Beurteilung der Kant-Jäscheschen Logik finden wir nur bei Rosenkranz, der in seinem Vorworte zu ihr bemerkt: „Auf die Treue Jäsches, daß er nichts Unkantisches gibt, kann man sich verlassen. Die Eigentümlichkeit an dieser Logik ist die treffliche Einleitung, welche voll ist von den feinsten Beobachtungen über die Bearbeitung der Wissenschaften, über die Vereinigung des logischen und ästhetischen Interesses usw. . . . Aber auch der Abriß der Logik selbst ist in seiner Kürze nicht ohne besonderen Wert. Die Meiersche Grundlage ist geblieben, allein die Präzision seines Denkens ist auch in die allgemeinen Definitionen eingedrungen".

Wir wollen uns in dieser Kontroverse Rosenkranz unter einem gewissen Vorbehalte anschließen. Wir glauben auch, daß an der Treue der Jäscheschen Bearbeitung trotz der Kritiklosigkeit des Bearbeiters im ganzen nicht zu zweifeln ist. Schwer fällt dafür der Umstand ins Gewicht, daß Kant selbst[1]) ausdrücklich

---

[1]) Kants Briefwechsel, herausgegeb. v. d. Königl. preuß. Akademie d. Wissensch., XII, Bd. III, S. 398. Nachricht an das Publikum die bei

seine Autorschaft in Jäsches Logik hervorhebt. Doch wollen wir in eine Einzeluntersuchung darüber nicht eingehen, zumal da zu erwarten ist, daß der weitere Fortgang der Kantausgabe der Königlich preußischen Akademie auch über diese Frage Aufschluß geben wird.

Wir stellen uns in vorliegender Arbeit nur die Aufgabe, das Verhältnis der Kantschen Logik, wie die Jäschesche Bearbeitung sie darbietet, zu der Meierschen Vorlage aufzuhellen, indem wir untersuchen, inwiefern und inwieweit die in der Kant-Jäscheschen Logik niedergelegten logischen Anschauungen inhaltlich durch die Meiersche Schrift bestimmt sind.

Vollmer erschienene unrechtmäßige Ausgabe der physischen Geographie von Im. Kant betreffend. — 29. Mai 1801 . . . . . „Zugleich insinuiert gedachter Vollmer, als sei die von H. M. Jäsche herausgegebene Logik nicht die meinige und ohne meine Bewilligung erschienen, dem ich hiermit geradezu widerspreche. Dagegen kann ich aber weder die Logik noch die Moral, noch irgend eine andere Schrift, mit deren Herausgabe gedachter Vollmer drohet, für die meinige anerkennen, indem selbige bereits von mir Herrn M. Jäsche und Dr. Rink übergeben sind."

Königsberg, d. 29. Mai 1801. Immanuel Kant.

George Friedrich Meier. Seine logischen Schriften. Deren gegenseitiges Verhältnis.

Der Gegenstand unserer Untersuchung läßt es als notwendig erscheinen, uns für kurze Zeit auch der Persönlichkeit zuzuwenden, deren Werk Kant mehr als drei Jahrzehnte für seine Vorlesungen als Vorlage benutzte. George Friedrich Meier, einer der ältesten Schüler Baumgartens, Professor in Halle, war ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller. Näheres über ihn bringt Johann Eduard Erdmann [1]). Für unsere Zwecke genügt folgende kurze Charakteristik seiner Denk- und Schreibweise: Alle seine Werke zeichnet Präzision und Deutlichkeit aus. Er war ursprünglich strenger Wolffianer, wurde jedoch in seinen späteren Werken von Locke beeinflußt, hauptsächlich wahrscheinlich deshalb, da er auf Verlangen Friedrichs des Großen Vorlesungen über Lockes „Essay concerning human understanding" hielt. Spuren davon finden sich auch in seiner Vernunftlehre. Kant schloß sich anfangs in seinen Vorlesungen über Psychologie ebenso sehr an ihn wie an Baumgarten an.

Was nun speziell seine logischen Schriften anbelangt, so veröffentlichte er im Jahre 1752 die „Vernunftlehre" [2]). Ein ungemein ausführliches Werk, in dessen Vorrede er über seine logischen Überzeugungen und die Gründe der Veröffentlichung einer derartigen Arbeit in einer mit Schriften über Logik sehr reich bedachten Zeit Rechenschaft gibt. Seine Vernunftlehre sucht dem Schulpedantismus energisch entgegenzuwirken. Sie soll nicht nur für „Gelehrte aus Profession", sondern für die ganze Menschheit, jeden Stand, jedes Geschlecht brauchbar sein. Aus diesem Grunde läßt Meier alles das weg, was nur einem beschränkten Kreis von Fachleuten nützlich ist; er verzichtet z. B. auf ein näheres Eingehen in die Materien von den Figuren, barbara, celarent . . . , der Reduktion der Schlüsse usw. und

[1]) Johann Eduard Erdmann: Grundriß der Geschichte der Philosophie, II. Bd, IV. Aufl., S. 217 ff.

[2]) George Friedrich Meier: Vernunftlehre. Halle, 1752.

bemüht sich durch Deutlichkeit, Gründlichkeit und Anmut des Vortrags gemeinverständlich zu sein und durch eine Fülle von Beispielen die logischen Regeln leichter faßbar zu machen. Wir werden an vielen Stellen der Jäscheschen Logik Gelegenheit finden, zu zeigen, daß Kant die Vernunftlehre häufig benützt hat. Ist sie also für einen großen Kreis von auch nicht akademisch gebildeten Lesern bestimmt, so verfolgt der „Auszug aus der Vernunftlehre“[1]), der im selben Jahre erschien, andere Zwecke. Meier sagt in dessen Vorrede, daß er ihn zum Gebrauch in seinen Lesestunden angefertigt habe und sich darin einige Materien befänden, die im Hauptwerke fehlen. Wir wollen kurz bemerken, daß diese Hinzufügungen für uns nicht in Betracht kommen, da sie den beiden letzten Hauptteilen, „vom gelehrten Vortrage“ und „vom Charakter eines Gelehrten“ angehören, welche Kant nicht behandelt hat. Als Handbuch für Vorlesungszwecke mußte die Bearbeitung des Stoffes natürlich eine ganz andere als im Hauptwerke sein. Die Regeln werden in möglichster Knappheit aufgeführt, Beispiele sind selten, wenn solche vorkommen, dann sind es dieselben, wie in der Vernunftlehre, doch nur mit Schlagwörtern erwähnt. Die Absicht Meiers ist hier unschwer zu erkennen; er verweist in solchen Fällen auf die breitere Ausführung in der Vernunftlehre. Das Charakteristische beider Werke ist die Miteinbeziehung ästhetischer Momente an vielen Stellen, die verständlich wird, wenn man bedenkt, daß er nebst Baumgarten Begründer der Ästhetik ist, ja diesen zur Herausgabe einer solchen bewogen hat. (Erdmann S. 218.) Kant bemerkt im Nachrichtenverzeichnis, daß die gleichzeitige Berücksichtigung der Ästhetik in Meiers Logik ein Hauptgrund war, ihn zur Vorlage zu wählen.

Über Meiers Bedeutung als Logiker ist folgendes zu bemerken: Er setzt den von Wolff eingeschlagenen Weg fort, indem er mit ihm in der Logik die deutsche Sprache wählt. Hatte sich jedoch Wolff mit der sprachlichen Reform begnügt, so versucht Meier die allgemeinere Verbreitung der Logik durch die

[1]) G. F. Meier: Auszug aus der Vernunftlehre, 1752.

schon erwähnte Entfernung bestimmter logischer Materien zu erreichen. Doch er verfährt darin nicht konsequent. Trotzdem er in heftigster Weise gegen die „Schullogik" und deren Vertreter die „Gelehrten aus Profession" opponiert, obwohl er behauptet, man könne auch ohne barbara und celarent ein tüchtiger Gelehrter werden, so vermag er es doch nicht, sich und seine Lehre dem Bannkreise des Gelehrtenreiches zu entziehen. Er wünscht schließlich doch auch eine Logik für Gelehrte aus Profession geschrieben zu haben und sucht dem Verdacht der „Reformationsbegierde" dadurch auszuweichen, indem er auf die logischen Schriften Wolffs, Rauschs, Lockes usw. verweist und sie empfiehlt.

Disposition.

Wir haben bisher versucht, die beiden Werke, deren Beziehungen wir untersuchen wollen, in knappen Zügen zu charakterisieren. Bevor wir in die Einzelfragen eingehen, wollen wir kurz den Weg andeuten, den wir in unserer Untersuchung einschlagen.

Die äußere Anlage beider Schriften gewährt den geeignetsten Anhaltspunkt für die Vergleichung. Kant hält sich streng an die Form seiner Vorlage. Wir werden im ersten Hauptteile die Einleitung der Kantschen Logik mit den ersten sieben Abschnitten des Meierschen Auszuges vergleichen und darin die Definitionen und Einteilungen, Vortrag und Nutzen der Logik, sowie die Lehren von der Erkenntnis behandeln. Im zweiten Hauptteile folgt dann die Besprechung der eigentlichen Logik, die Begriff, Urteil und Schluß, sowie die Methodenlehre umfaßt, Materien, die Meier in den drei letzten Abschnitten des ersten und im zweiten Hauptteil bespricht. In einer Schlußbetrachtung endlich fassen wir die charakteristischen Unterschiede beider Werke zusammen.

I. Hauptteil.

1. Definition der Logik.

Die Vernunftlehre ist die Wissenschaft von den Regeln der gelehrten Erkenntnis und des gelehrten Vortrages. Zu dieser Definition gelangt Meier auf dem Wege einer allgemeinen Betrachtung des Menschen im Kreise der übrigen Geschöpfe und seiner unterschiedlichen Eigenschaften und Vorzüge. Der erste Unterschied des Menschen von den übrigen Wesen besteht in der ihm verliehenen Vernunft. Dieser Vorzug, mit dem die Natur die Menschheit ausgestattet hat, legt ihr gewisse Pflichten auf. Während die übrigen vernunftlosen Geschöpfe nur im stande sind, das Weltgebäude sich vorzustellen, da sie durch ihren Organismus dazu gezwungen werden, darf sich der Mensch mit dieser Vorstellung allein nicht begnügen, sondern muß darnach trachten, sich die Welt um vieles vollkommener und besser vorzustellen. Er darf sich nicht mit dem ersten Eindruck begnügen, sondern muß die Oberfläche der Welt durchdringen, „die Zusammenfügung der Welt nach den ewigen Regeln der Ordnung beurteilen, welche der Schöpfer der Welt vor Augen gehabt, als er die Welt erschaffen hat. Er muß den Urstoff der Welt ergründen, die Absichten, den Nutzen der Dinge erkennen und tausend andere Sachen, welche nur durch die schließende Vernunft . . . können erkannt werden" (§ 1 V.). Die Pflichten des Menschen bestehen also in erster Linie in Urteil und Schluß. Nur durch die Vernunft in ihrer Betätigung kann er diesen Pflichten nachkommen. Ein zweites ihn auszeichnendes Merkmal ist das freie Handeln, dessen er sich aber nur dann würdig zeigt, wenn es von der Vernunft reguliert wird, unter ihrem Einflusse geschieht.

„Vernünftiges Denken und vernünftiges Handeln, darin bestehen die Hauptpflichten des Menschen; er muß alles, was er denkt und tut, vernünftig beurteilen können." Wie nun in der äußeren Welt alles nach bestimmten Regeln sich vollzieht, so muß auch der Mensch Vernunft und Freiheit nach bestimmten

Regeln gebrauchen. Und wie es in der praktischen Weltweisheit eine Wissenschaft gibt, welche die Handlungen der Vernunft regelt, so muß es auch eine Disziplin geben, welche zum Inhalte die Regeln hat, die das vernünftige Denken befolgt, und diese Wissenschaft ist die Vernunftlehre oder Vernunftkunst. Das vernünftige Denken nun erzielt Erkenntnis, vernünftige Erkenntnis. Diese ist verschiedener Grade der Vollkommenheit fähig und wird, wenn sie in einem höheren Grade vollkommen ist, eine gelehrte und philosophische Erkenntnis genannt.

Die Vernunftlehre ist zugleich die Lehre von der „Bezeichnung" und dem „Vortrag" der vernünftigen Erkenntnis.

Ihre Regeln nun dürfen nicht willkürlich bestimmt, sondern müssen hergeleitet werden 1. aus den Erfahrungen von den Wirkungen der menschlichen Vernunft, 2. aus der Natur derselben und endlich aus den allgemeinen Grundwahrheiten, auf welchen die gesamte menschliche Vernunft beruht. Der einzige Weg, diese Regeln zu finden, ist die Erfahrung und hat man sie gefunden, so ist damit ein Mittel gegeben, durch dessen Gebrauch man eine gelehrte Erkenntnis und Wissenschaft erlangt.

Die Vernunftlehre wurde von allen Philosophen für einen Zweig der Philosophie gehalten und dies mit gutem Grunde: Die Philosophie ist nämlich die Lehre von den „allgemeineren Beschaffenheiten der Dinge. Ähnlich gehören auch „die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten der gelehrten Erkenntnis ꝛc." unter die allgemeineren Beschaffenheiten der Dinge, da es sich für die Vernunftlehre nicht um die speziellen Arten der Erkenntnis und des Vertrags, sondern um die allgemeine Geltung derselben handelt.

Zu den übrigen Teilen der Philosophie, ja zu allen anderen Wissenschaften steht die Vernunftlehre im folgenden Verhältnis: Sie ist der Schlüssel zu ihnen, das Instrument und Mittel, durch dessen richtigen Gebrauch man eine gelehrte Erkenntnis und Wissenschaft erlangt. (Auszug § 1—5.)

Wir wollen uns jetzt, nachdem wir die Meiersche Definition der Logik und seine Ansicht über ihre Stellung in der Reihe der übrigen Disziplinen kennen gelernt haben, den betreffenden

Kantschen Ausführungen zuwenden. Vorher jedoch halten wir es für angebracht, einige Bemerkungen anzuführen, die E. Arnoldt [1]) über die Methode bringt, nach welcher Kant die ihm vorliegenden Kompendien benutzte. Diese Äußerungen sind nämlich insofern wichtig, als sie erhellen, in welchem Verhältnis sich Kant zu seinen Vorlagen befand, und wie er sie benutzte. Einige Anhaltspunkte dafür gab uns allerdings der zitierte Brief des Grafen von Purgstall, doch scheint er, wie Arnoldt meint, in wissenschaftlicher Beziehung kein unbedingt zuverlässiger Gewährsmann. — Kant knüpfte an das Lehrbuch an und verfuhr zethetisch. Er untersuchte die Anschauungen seiner Vorlage, kritisierte sie und fügte seine eigene endgiltige Meinung bei. Und dieser Umstand muß in der Logik stets im Auge behalten werden, denn nur, wenn man zwischen dem Text der Vorlage, der Polemik gegen diese und den eigenen Resultaten strenge scheidet, wird der Geist Kants in diesem Werk genau sichtbar.

Mit Meier geht Kant von einer allgemeinen Naturbetrachtung aus: wie in der Natur alles nach bestimmten Regeln vor sich geht, so geschieht auch die Ausübung der menschlichen Kräfte, besonders des Verstandes nach Regeln. Ebenso erklärt er in Übereinstimmung mit Meier, daß diese Verstandesregeln sich auch in abstracto denken lassen, denn Meier sagt in der Vernunftlehre (§ 11): „Man kann freilich sagen, daß selbst die Wahrheiten, welche in der Vernunftlehre abgehandelt werden, ein nützlicher Gegenstand der Vernunft sind, mit welchem sie sich auf eine anständige Art beschäftigen kann". Nehmen wir nun die erste Definition Kants vorweg, daß die Logik die Wissenschaft dieser Verstandesregeln ist, so herrscht zwischen Kant und Meier Uebereinstimmung.

Doch bevor Kant zu dieser Definition gelangt, macht er eine von seiner Vorlage abweichende Unterscheidung. Er untersucht sämtliche Verstandesregeln und findet, daß sie notwendig oder zufällig sind. Notwendig sind diejenigen, ohne welche gar

[1]) Altpreuß. Monatshefte, Bd. XXX. Zur Beurteilung von Kants Kritik der reinen Vernunft und Kants Porlegomena.

kein Gebrauch des Verstandes möglich wäre, zufällig, ohne welche ein gewisser bestimmter Verstandesgebrauch nicht stattfinden könnte. Diese zufälligen Regeln hängen von einem bestimmten Objekt der Erkenntnis ab und sind so vielfältig als diese Objekte selbst. „So gibt es z. B. einen Verstandesgebrauch in der Mathematik, der Metaphysik, Moral u. s. w. Die Regeln dieses besonderen, bestimmten Verstandesgebrauchs sind zufällig, weil es zufällig ist, ob ich dieses oder jenes Objekt denke, worauf sich diese besonderen Regeln beziehen".

Die notwendigen Regeln nun, welche ohne Unterschied der Gegenstände bloß die Bedingungen des Verstandesgebrauchs überhaupt enthalten und folglich a priori eingesehen werden können, können nur die Form, keineswegs aber die Materie des Denkens betreffen. Damit hat Kant Meier verlassen und stellt sich ihm, indem er die Folgerungen dieser Behauptung zeigt, direkt entgegen.

Hatte Meier nämlich, wie wir sahen, die Logik als Instrument und Schlüssel aller Wissenschaften aufgefaßt, so bekämpft Kant eine solche Auffassung, denn um ein Organon der Wissenschaften zu sein, d. h. zeigen zu können, wie eine gewisse Erkenntnis erlangt werden könne, ist es unbedingt erforderlich, das Objekt dieser nach gewissen Regeln zu erreichenden Erkenntnis bereits zu kennen.

Da die Logik damit aber die Denkmaterie antizipieren würde, so müßte sie auch die zufälligen Regeln umfassen, das darf sie nicht, folglich hat Meier Unrecht; die Logik ist kein Organon. Sie ist vielmehr die Wissenschaft von den bloßen Formen des Denkens, Grundlage aller anderen Wissenschaften, und Propädeutik alles Verstandesgebrauches, weil sie „auf alles Denken überhaupt geht, unangesehen der Objekte als der Materie des Denkens". Sie hat zum Inhalt nur Gesetze a priori, die auf den Verstand überhaupt gehen, und ist deshalb Kanon.

Aus der bisherigen Erklärung der Logik lassen sich auch noch ihre anderen wesentlichen Eigenschaften deduzieren: Sie ist eine Vernunftwissenschaft nicht der bloßen Form, sondern der Materie nach, „da ihre Regeln nicht aus der Erfahrung her-

genommen sind, und da sie zugleich die Vernunft zu ihrem Objekt hat. Die Logik ist daher eine Selbsterkenntnis des Verstandes und der Vernunft, aber nicht nach dem Vermögen derselben in Ansehung der Objekte, sondern lediglich der Form nach".

Schließlich ist sie als eine nach Materie und Form rationelle Wissenschaft, eine Doktrin oder demonstrierte Theorie, da sie auf Prinzipien a priori beruht, „aus denen alle ihre Regeln abgeleitet und bewiesen werden können, als solche, denen alle Erkenntnis der Vernunft gemäß sein müßte".

Die von einigen Logikern angenommene Voraussetzung psychologischer Prinzipien in der Logik ist entschieden zu verwerfen. Als Wissenschaft nach Prinzipien a priori darf sie keine psychologischen Prinzipien haben.

Auch Meier hatte solche angenommen und wir erkennen in diesem Absatz deutlich, wie Kant seine Vorlage kritisierte. Der von Meier zur Erforschung der logischen Regeln vorgeschlagene Weg der Erfahrung würde höchstens erkennen lassen, wie in den einzelnen Fällen, beeinflußt durch die verschiedenartigsten Motive der Denkakt ausgeübt wird; doch dieses psychologische Verfahren verstößt gegen das Grundprinzip der Logik, die Forderung notwendiger Regeln, es liefert nur zufällige. Die Frage der Logik lautet aber nicht wie gedacht wird, sondern wie gedacht werden soll.

Wenn wir jetzt zusammenfassend die Unterschiede festzustellen versuchen, welche sich aus den Ansichten beider Philosophen über das Wesen der Logik ergeben, so sind sie in zwei Momenten enthalten: Die Regeln der Logik werden a priori erkannt, die Logik ist kein Organon; darin gipfeln Kants Resultate.

Indem Kant an die Logik die Forderung allgemein giltiger und streng notwendiger Regeln stellte, hat er im Gegensatz zu Meier ihre Bedeutung im Kreise der Wissenschaften herabdrücken müssen, und wir haben darin einen der einschneidendsten Gegensätze zwischen seiner und Meiers Auffassung vom Wesen der Logik zu erblicken. Die Schaffung einer zweiten, der transzendentalen Logik, in der die Frage nach der verstandesmäßigen Auffassung der einzelnen Gegenstände beantwortet würde, ist die

Folge der neugewonnen Ueberzeugung vom Wesen der formalen Logik. Diese transzendentale Logik ist der reinen untergeordnet, da diese auf alle Gegenstände überhaupt geht, während in jener „der Gegenstand selbst als ein Gegenstand des bloßen Verstandes vorgestellt wird".

II. Hauptteilungen der Logik. Vortrag. Nutzen dieser Wissenschaft.

Meier stellt im Auszuge zwei Einteilungen der Logik auf und zwar 1) in Analytik und Dialektik, und 2) in praktische und theoretische Vernunftlehre.

Die Analytik ist eine Vernunftlehre der ganz gewissen, die Dialektik eine solche der wahrscheinlichen gelehrten Erkenntnis. Die erstere bespricht Regeln, nach welchen man eine gelehrte Erkenntnis erlangen kann, die jeden Zweifel ausschließt. Sie bildet den Inhalt der vorliegenden Logik. Da aber der geringste Teil aller menschlichen Erkenntnisse ganz sicher ist, vielmehr die meisten nur bis zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit gebracht werden können, bei dieser jedoch die Möglichkeit eines Irrtums sehr groß ist, so genügt die Analytik eigentlich nicht; sondern an ihre Stelle tritt die Vernunftlehre der wahrscheinlichen gelehrten Erkenntnis. Diese ist bis heute noch nicht gefunden, „und man möchte gern die Regeln wissen, wie man die Gründe für und wider eine Wahrheit finden und gegeneinander abwägen müsse, um vernünftig zu erkennen, auf welcher Seite die meisten und stärksten Gründe angetroffen werden". (§ 12.)

Meier lehnt sich in dieser Einteilung der aristotelisch-scholastischen Unterscheidung an. Aristoteles faßt nämlich den wichtigsten Teil seiner logischen Untersuchungen, die Lehre von den Formen des Syllogismus und der Apodeixis unter dem Namen Analytik zusammen, weil hier die logischen Gebilde gleichsam aufgelöst, d. h. zergliedert und auf ihre Elemente zurückgeführt werden. Dialektik nennt er die Disputierkunst, die sich ganz in der Sphäre der wahrscheinlichen Sätze (ἔνδοξα) bewegt. Sofern die Dialektik nicht zu wissenschaftlicher Erkenntnis, sondern zur Ueberlegenheit im Streitgespräch führen will, kann sie auch als eine Logik des Scheins bezeichnet werden.

Kant, der diese Einteilung in Analytik und Dialektik ebenfalls aufführt, wendet sich bei dieser Gelegenheit gegen die falsche Verwendung der Dialektik durch die Sophisten.

Als Analytik entdeckt nach seiner Erklärung die Logik die Elemente des Verstandes und stellt sie als Prinzipien aller logischen Beurteilung unserer Erkenntnis dar. Sie ist ein nur negativer Probierstein der Wahrheit, und deshalb kann die Logik nur die formale Wahrheit der Erkenntnisse, nicht aber die materiale entscheiden. Dies tut aber die Meier-Aristotelische Dialektik. Sie wagt es „über Gegenstände zu urteilen und irgend etwas zu behaupten, ohne von ihnen vorher gegründete Erkundigung außer der Logik eingezogen zu haben".[1])

Dadurch wird die Analytik, die nichts weiter ist, „als ein Kanon zur Dijudikation" (der formalen Richtigkeit unseres Erkenntnisses) eine „bloß theoretische und allgemeine Doktrin, zu einer praktischen Kunst, d. i zu einem Organon".

Diese Dialektik ist eine sophistische Kunst, die aus einem bloßen Mißbrauch der Analytik entspringt.

Man kann wohl die Logik in Analytik und Dialektik einteilen, aber nur dann, wenn letztere ihre traditionelle Bedeutung aufgibt und statt einer Logik des Scheins zu einer Kritik des dialektischen Scheins wird. In diesem Sinn ist sie als Reinigungsmittel des Verstandes von großem Nutzen[2]).

Die zweite Einteilung, die Meier anführt, ist die in ausübende und lehrende Vernunftlehre, logica practica und theoretica. Die Logik ist theoretisch, wenn die Regeln der gelehrten Erkenntnis und des gelehrten Vortrags derartig behandelt werden, daß sie nicht auf besondere Arten der Erkenntnis und des Vortrags angewendet werden, praktisch, wenn diese Anwendung ja erfolgt.

Kant verwirft diese Einteilung aus Gründen, die im Wesen der formalen Logik liegen. Diese kann keinen praktischen Teil haben, weil sie ja nicht auf einzelne Objekte gehen darf; in diesem Sinn ist jede einzelne Wissenschaft praktische Logik, da in jeder eine Denkform nötig ist. Ohne aber einzelne Objekte zu berücksichtigen, kann die allgemeine Logik praktisch betrachtet

[1]) Kritik der reinen Vernunft: Elementarlehre II, Teil III, S. 86 ff.
[2]) ibid.

eine Technik der Gelehrsamkeit überhaupt, ein Organon der Schulmethode sein, und unter dieser Voraussetzung ist eine Einteilung der Logik in theoretische und praktische möglich, nämlich in einen dogmatischen Teil, die Elementarlehre, und einen technischen, die Methodenlehre. Und diese Einteilung hat Kant in der Logik auch benutzt.

Bei dieser Gelegenheit kommt der große Gegensatz der streng formalen Logik Kants zu Meiers Vernunftlehre sehr deutlich in folgendem Satz der Vernunftlehre zur Geltung: „Ich werde um der Bequemlichkeit willen und um alle unnötige Weitläuftigkeit zu vermeiden, die praktische Vernunftlehre mit der theoretischen vermengen. Die Regeln werden allemal besser verstanden, wenn man sie alsobald anwendet". (V. § 13.)

Kant führt außer den bisher besprochenen noch einige Einteilungen der Logik an, welche der Meiersche Auszug nicht aufführt, und zwar 1) die Einteilung in natürliche und künstliche Logik. Diese bringt Meier im IV. Hauptteil: von dem Charakter des Gelehrten Er bezeichnet mit natürlicher Logik die undeutliche Erkenntnis der Regeln des Mutterwitzes (d. i. der angeborenen Vernunft), sammt der Fertigkeit, sie zu beobachten, die man durch den bloßen Gebrauch des Mutterwitzes erlangt. Ihr gegenüber steht die künstliche Vernunftlehre, d. i. die Wissenschaft der gelehrten Erkenntnis und des gelehrten Vortrags, der Schulwitz (A. § 533). Es ist klar, daß Kant sich auch gegen diese Einteilung wenden muß, denn die natürliche Vernunftlehre (von der Meier in näherer Ausführung sagt: „Die Natur hat dem Mutterwitz Regeln eingegraben, und dieselben beobachtet ein Mensch, sobald er seine Vernunft zu brauchen anfängt, gleichwie ein Mensch die Regeln der Bewegung beobachtet, ohne sich ihrer bewußt zu sein, wenn er geht" [V. § 591]) verstößt gegen die Forderung der Logik, ihre Regeln in abstracto zu erkennen. Sie ist eine anthropologische Wissenschaft, „die nur empirische Prinzipien hat, indem sie von den Regeln des natürlichen Verstandes- und Vernunftgebrauchs handelt, die nur in concreto, aber ohne Bewußtsein derselben in abstracto erkannt

werden". Sie ist also keine Logik, sondern nur die logica artificalis, die diesen Anforderungen entspricht.

Ohne auf Meier Bezug zu nehmen, fügt Kant zweitens die Einteilung der Logik in die des gemeinen und spekulativen Verstandes hinzu und bekämpft diese ebenfalls.

Neben der 3. Einteilung in Elementar- und Methodenlehre fügt Kant als mögliche Einteilung die in reine und angewandte Logik hinzu. Erstere abstrahiert von allen empirischen Bedingungen der Verstandestätigkeit und betrachtet nur das Formale des Denkgebrauchs. Letztere ist auf die Regeln des Verstandesgebrauchs unter subjektiven empirischen Bedingungen, welche die Psychologie lehrt, gerichtet, und deshalb Psychologie aber keine Logik.

Im Anschluß an die Einteilungen bespricht Kant den Vortrag der Logik. Er ist scholastisch, wenn er den Anforderungen von Hörern oder Lesern entspricht, welche die Erkenntnis der logischen Regeln als Wissenschaft behandeln wollen; diese müssen in ihm in abstracto dargestellt werden; populär, wenn er einem Kreise gilt, der sich mit Logik beschäftigt, um sie praktisch zu verwerten; hier müssen die Gesetze in concreto erörtert werden. Meier macht einen solchen Unterschied im Auszuge nicht. Im Hauptwerk dagegen spricht er sich eingehender über den Vortrag der Logik aus, und es scheint, als ob sich Kant dadurch veranlaßt gefühlt hat, den Vortrag zu berühren. Meier kritisiert hier nämlich die Darstellung der meisten Logiker (§ 8), welche sich einer solchen Lehrart bedienen, die nur eine trockene Ueberzeugung zu bewirken imstande sei. Deshalb will er in seinem Vortrag alle Pedanterie vermeiden, unnötige Kunstausdrücke weglassen und die Regeln der Vernunftlehre auf gefällige Art vorzutragen suchen. Er gibt also augenscheinlich der populären Darstellungsweise in allen Fällen den Vorzug. Zu beachten ist, daß er bald von Lehrart, bald von Vortrag spricht, und vielleicht ist das der Grund, weshalb Kant zwischen Vortrag und Methode scheidet. Methode ist aus der Natur der Wissenschaft selbst hergenommen, deshalb unveränderlich, und bedeutet die Art und Weise, wie ein Objekt, zu dessen Erkenntnis sie

anzuwenden ist, vollständig erkennbar ist, Vortrag nur die Manier, seine Gedanken anderen mitzuteilen, um eine Doktrin verständlich zu machen.

Was den Nutzen der Logik anbelangt, so ist Meier der Ansicht, daß sie die Erlernung und Verbreitung aller Wissenschaften befördere, zur Verbesserung des Verstandes und der Vernunft beitrage und eine Anleitung gebe, wie diese Erkenntniskräfte zu gebrauchen seien, um die Wahrheit zu erkennen. Endlich trage sie durch Verbesserung des freien Willens zur Beförderung der Tugend bei und sei von unentbehrlichem Einfluß für die Verbesserung des Gewissens.

Es ist klar, daß Kant dieser Ansicht Meiers vom Nutzen der Logik nicht beipflichten kann, denn sie hat zur Voraussetzung ein Uebergreifen der Logik auf einzelne Gebiete, welches sie zum Organon stempeln würde. Nur in einem Punkt kann er Meier, jedoch auch da nur mit Einschränkungen beistimmen, nämlich in der Behauptung, die Logik verbessere den Verstand und die Vernunft und zeige, „wie man diese Erkenntniskräfte brauchen muß, um die Wahrheit auf eine gehörige Art zu erkennen". Die Logik dient der Vernunft jedoch nicht, wie Meier meint, um eine Anleitung zur Wahrheit zu geben, sondern um die Vernunft mit sich selbst übereinstimmend zu gestalten, und gelingt das, dann ist die logische d. h. formale Wahrheit auch erreicht, welche nicht, wie Meier später ausführt, auf der Uebereinstimmung der Erkenntnis mit einem bestimmten Gegenstand, sondern auf der Uebereinstimmung des Verstandes mit seinen eigenen allgemeinen Gesetzen beruht.

Bevor Kant nun im Anschluß an Meiers Auszug zur Besprechung der gelehrten Erkenntnis übergeht, gibt er einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Logik wahrscheinlich aus pädagogischen Gründen. Im Anschluß daran erörtert er den Begriff, den Zweck und die Aufgabe der Philosophie und gibt hierauf gleichfalls eine kurze Geschichte derselben. Es ist unschwer einzusehen, weshalb sich Kant an dieser Stelle über die Philosophie äußert. In einem Kolleg über eine philosophische Disziplin, welche noch dazu in ihrem weitaus bedeu-

tendsten Teil die Erkenntnis behandelt, erschien eine allgemeine Uebersicht über die Philosophie durchaus angebracht. Wir haben keinen Grund, auf diese Ausführungen Kants näher einzugehen, und wenden uns nun der Besprechung der gelehrten Erkenntnis zu, welche die ersten sieben Abschnitte des ersten Hauptteiles von Meiers Auszug und den Rest der Einleitung der Kant-Jäscheschen Logik umfaßt.

Erkenntnis überhaupt.

Wir stellen uns, so beginnt Meier seine Ausführungen über die Erkenntnis, wie die Erfahrung lehrt, unendlich viele Dinge vor. Diese Vorstellungen sind als Bilder derjenigen Dinge zu betrachten, welche wir uns vorstellen. Die Logik ist nicht der Ort, zu untersuchen, wie sie entstehen; für sie genügt die Tatsache ihrer Existenz.

Fassen wir nun viele Vorstellungen zusammen, so erhalten wir eine Erkenntnis, man kann darunter auch diejenige Handlung verstehen, durch welche die Vorstellung einer Sache bewirkt wird. Ja, ohne Gefahr zu laufen, einen Irrtum zu begehen, kann man Vorstellung und Erkenntnis gleichsetzen. Vorstellung ist Erkenntnis. Von ihr ist der Gegenstand der Vorstellung (=Erkenntnis) zu unterscheiden. Tun wir das, dann sind wir uns unserer Vorstellungen bewußt, und dieses Bewußtsein ist eine doppelte Vorstellung, nämlich eine Vorstellung des Gegenstandes, und eine solche seines Unterschiedes von anderen Gegenständen. Bin ich mir nun einer Vorstellung bewußt, so kann dieses Bewußtsein sich entweder auf die Vorstellung als Ganzes erstrecken, in der Art, daß ich die einzelnen Teile der Erkenntnis nicht von einander unterscheiden kann; in diesem Falle ist meine Vorstellung undeutlich oder verworren, oder es tritt zu dem Bewußtsein des Ganzen noch das der Teile hinzu; meine Vorstellung ist dann deutlich.

Dasjenige nun, woraus etwas erkannt werden kann, ist der Grund der Erkenntnis, und was aus dem Grunde erkannt werden kann, die Folge desselben. Ist der Grund einer Sache so beschaffen, daß aus ihm die ganze Erkenntnis derselben hergeleitet werden kann, so ist er zureichend, wo nicht, unzureichend. Ist etwas Grund oder Folge eines andern oder beides zugleich, so steht es mit ihm im Zusammenhang. Für die ganze Logik gilt als Voraussetzung: Alles muß einen zureichenden Grund haben; diese Wahrheit, deren Beweis die Metaphysik zu übernehmen hat, ist das Grundgesetz der Vernunftlehre.

Erkennen wir nun eine Sache deutlich aus ihren Gründen,

so ist unsere Erkenntnis eine vernünftige; zu einer solchen gehört also: 1. die Erkenntnis einer Sache, 2. die Erkenntnis ihres Grundes und endlich 3. eine deutliche Erkenntnis des Zusammenhanges der Sache mit ihrem Grunde.

Von der vernünftigen Erkenntnis ist die gemeine oder historische zu unterscheiden; darunter versteht man jede Erkenntnis, welche keine vernünftige ist, gleichgiltig, ob sie vollkommen oder unvollkommen ist. Die gemeine Erkenntnis kann verschiedener Grade der Vollkommenheit fähig sein und wird, wenn sie in höherem Maße vollkommen ist, eine schöne Erkenntnis genannt: mit dieser beschäftigt sich die Ästhetik.

Kann die historische Erkenntnis nun zwar nie eine vernünftige Erkenntnis werden, so ist sie doch die unerläßliche Vorbedingung zur Erlangung der letzteren.

Ist die vernünftige Erkenntnis in einem höheren Grade vollkommen, so wird sie zur gelehrten und philosophischen Erkenntnis, und zwar versteht man unter Vollkommenheit „die Zusammenstimmung des Mannigfaltigen zu einer gemeinschaftlichen Absicht". Wenn nämlich „das Mannigfaltige, welches sich in einer Sache von einander unterscheiden läßt, oder wenn die Teile einer Sache zusammengenommen den hinreichenden Grund von etwas enthalten, so *stimmen sie mit einander zu diesem etwas überein*, welches also die gemeinschaftliche Folge der verschiedenen Stücke ist, die sich in einer Sache von einander unterscheiden lassen. Diese gemeinschaftliche Folge kann man in der Vernunftlehre, *die gemeinschaftliche Absicht der zusammenstimmenden Teile einer Sache* nennen". (V. § 36.) So besteht beispielsweise die Absicht einer Uhr darin, die Stunden des Tages anzuzeigen. Wenn nun alle Teile der Uhr derart beschaffen und zusammengesetzt sind, daß sie diese Absicht erreichen, so wird die Uhr vollkommen genannt (ibid.).

Diese Vollkommenheiten nun können an der deutlichen und undeutlichen Erkenntnis auftreten und sind dann logische Vollkommenheiten der Erkenntnis oder Schönheiten derselben. Ist eine Erkenntnis nicht vollkommen, so wird sie eine unvoll-

kommene Erkenntnis genannt. Die Unvollkommenheiten nun können wie die Vollkommenheiten sowohl an der deutlichen wie undeutlichen Erkenntnis auftreten und heißen dann dementsprechend logische Unvollkommenheiten der Erkenntnis oder Häßlichkeiten derselben. Die Erörterung der logischen Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten ist Sache der Logik, die Besprechung der Schönheiten und Häßlichkeiten der Erkenntnis Aufgabe der Ästhetik.

Verbinden sich logische Vollkommenheiten mit den Schönheiten an der gelehrten Erkenntnis, so ist diese schön und gelehrt zu gleicher Zeit, fehlen letztere, so ist sie eine nur gelehrte Erkenntnis. Die zugleich schöne und gelehrte ist zu bevorzugen.

Die logischen Vollkommenheiten der gelehrten Erkenntnis lassen sich nun insgesamt in sechs Klassen einteilen, nämlich in die der Weitläufigkeit, Größe und Wichtigkeit, Wahrheit, Deutlichkeit, Gewißheit und praktische Brauchbarkeit, die letzte nämlich „insofern sie zu der Einrichtung unserer freien Handlungen das Ihrige beiträgt". (A. § 30.)

In der Zusammenstimmung aller dieser Vollkommenheiten besteht natürlich das Ideal einer gelehrten Erkenntnis, die, wenn dazu noch die Schönheiten hinzutreten, das überhaupt Erreichbare vorstellt. Da es aber meistens unmöglich ist, alle Vollkommenheiten in einer Erkenntnis zu vereinigen, so wird man sein Augenmerk darauf richten müssen, die weniger wichtigen Vollkommenheiten zu vernachlässigen, um dafür mehr Sorgfalt auf die nötigeren verwenden zu können, so wird man z. B. in einer gelehrten Erkenntnis, die zugleich schön sein soll, nicht eine derartige logische Vollkommenheit zu erstreben trachten, daß dadurch die Schönheit unmöglich gemacht wird; man wird sie aber auch umgekehrt nicht derartig verschönern, daß deshalb die nötige logische Vollkommenheit leidet.

Die Unvollkommenheiten der gelehrten Erkenntnis sind entweder Mängel, welche entstehen, wenn man gewisse Regeln ihrer Vollkommenheit weder beobachtet noch übertritt, oder Fehler, wenn die Regeln der Vollkommenheit einer gelehrten Erkenntnis übertreten werden.

Wenn man die gemeine und historische Erkenntnis in ihrem Verhältnisse zur nur gelehrten betrachtet, so ist erstere vorzuziehen, wenn sie sehr schön ist; sind beide aber im allgemeinen einander gleich, dann ist die gelehrte Erkenntnis stets vollkommener und nützlicher und zwar aus folgenden Gründen: Sie verbessert die Erkenntniskraft in einem höheren Grade, da sie vollkommener ist und bereitet deshalb auch ein größeres Vergnügen; ferner ist sie dem menschlichen Charakter weitaus angemessener und bedeutend besser geeignet zur Erfindung neuer Wahrheiten und kann endlich weitaus geschickter angewendet und ausgeübt werden. Tritt zu ihr noch die Schönheit hinzu, so verschafft sie gleichzeitig allen Nutzen der schönen Erkenntnis. (A. § 10—40.)

Kants Ansichten vom Wesen der Erkenntnis bilden eine jener Stellen der Logik, in welcher er sich in schärfstem Gegensatz zu Meier befindet. Hatte dieser Vorstellung mit Erkenntnis indentifiziert, so erklärt Kant, daß Vorstellung noch nicht Erkenntnis sei, sondern stets nur ihre Voraussetzung. Recht hat Meier darin, daß er die Frage nach dem Ursprung der Vorstellungen nicht in der Logik behandelt wissen will; aber ebenso wenig gehört die Erörterung von den bloßen Vorstellungen, vom Erkennen in ihren Rahmen; sie hat zu ihrem Inhalt nur die Regeln des Denkens bei Begriffen, Urteilen und Schlüssen. Damit kritisiert Kant die Meiersche Einteilung der Vernunftlehre. Meier, der die Logik als Erkenntnislehre betrachtet, läßt die Lehre von der Erkenntnis überhaupt mit ihren Vollkommenheiten und deren Regeln als gleichberechtigten Teil der Logik neben Begriff, Urteil und Schluß erscheinen (V. § 281), Kant dagegen verweist die Besprechung der Erkenntnis in die Einleitung.

In der näheren Besprechung der Erkenntnis erweitert sich die Kluft zwischen Kant und seiner Vorlage noch mehr. Er unterscheidet in der Erkenntnis Materie und Form. Die Erfahrung lehrt, daß bei demselben Gegenstande (der Materie) die Form, d. h. die Art, wie er erkannt wird, bei Verschiedenen verschieden ist. Uebereinstimmend mit Meier erkennt Kant, daß

die Verschiedenheit der Form der Erkenntnis auf dem Bewußtsein beruht, als der Bedingung, die alles Erkennen begleitet; aber bereits hier kommt seine Ansicht vom Wesen der Erkenntnis zum Vorschein. Erkenntnis entspringt aus den Grundvermögen Sinnlichkeit und Verstand; diese spezifisch verschiedenen Grundvermögen (bei Meier ist der Unterschied graduell) liefern Anschauungen und Begriffe. Sind Sinnlichkeit und Verstand vereinigt, so ist die Form der Erkenntnis Anschauung und Begriff zugleich, wo nicht, nur Anschauung. Mit der Erkenntnis des spezifischen Unterschiedes von Sinnlichkeit und Verstand, diesem Resultate des Kritizismus, hat Kant die dogmatische Ansicht Meiers in diesem Punkte für immer verlassen; wir müssen darin einen der charakteristischesten Unterschiede zwischen Kant und seiner Vorlage erblicken.

Deutlichkeit und Undeutlichkeit der Vorstellungen leitet Kant aus den klaren Vorstellungen ab, doch stellt er sich damit in keinen Gegensatz zu Meier, denn er versteht unter einer klaren Vorstellung das Bewußtsein derselben, unter einer dunkeln eine solche, wo das Bewußtsein fehlt. Ebenso sagt Meier: Eine klare Erkenntnis ist diejenige, deren wir uns bewußt sind, eine dunkle, wo das nicht der Fall ist. (A. § 124.) Auch Deutlichkeit und Undeutlichkeit erklärt Kant wie Meier, doch ist er nicht einverstanden, wenn letzterer im Anschluß an seine Schule die undeutliche Vorstellung eine verworrene nennt.

Deutlichkeit und Undeutlichkeit sind Gegensätze; das Gegenteil von Verwirrung ist aber nicht Deutlichkeit, sondern Ordnung. Nun ist zwar Deutlichkeit eine Wirkung der Ordnung, wie Undeutlichkeit eine solche der Verwirrung, aber umgekehrt ist nicht jede undeutliche Erkenntnis eine verworrene, z. B. können alle einfachen Vorstellungen nie deutlich werden, nicht weil sie verworren sind, sondern weil Deutlichkeit eine Mannigfaltigkeit bedingt, die ihnen fehlt. Kant weist außerdem noch nach, daß selbst bei zusammengesetzten Vorstellungen die Undeutlichkeit nicht immer eine Folge von Verwirrung sein muß, sondern auch von einer Schwäche des Bewußtseins herrühren kann.

„Es kann nämlich etwas deutlich sein der Form nach,

d. h. ich kann mir des Mannigfaltigen in der Vorstellung bewußt sein; aber der Materie nach kann die Deutlichkeit abnehmen, wenn der Grad des Bewußtseins kleiner wird, obgleich alle Ordnung da ist. Dieses ist der Fall mit abstrakten Vorstellungen."

Wir müssen uns Meiers Ansicht kurz ins Gedächtnis zurückrufen. Für ihn gab es deutliche Erkenntnis nur für den Verstand; undeutliche oder verworrene ist Sinnenerkenntnis. Der Dogmatiker hält daran fest, daß der Verstand der Sinnlichkeit übergeordnet ist. Indem nun Kant die Konsequenzen seiner Voraussetzungen zieht, muß er Meier verlassen. Auch die Sinnlichkeit ist imstande Deutlichkeit zu liefern. Es gibt nämlich eine zweifache Deutlichkeit, eine sinnliche und eine intellektuelle. Habe ich im Bewußtsein eine Anschauung des Mannigfaltigen, so ist es Deutlichkeit der ersten Art; wird der Begriff in Rücksicht des Mannigfaltigen, das in ihm enthalten ist, zergliedert, so ist diese Deutlichkeit eine solche in Begriffen oder des Verstandes.

Kant setzt nun seine Untersuchungen über die Bestandteile der Erkenntnis fort. Die Sinnlichkeit, welche Anschauungen liefert, die auf unmittelbaren Eindrücken beruhen, sich nur auf einzelnes beziehen, ist passiver Natur, rezeptiv, ihre Erkenntnis ist intuitiv. Der Verstand als Vermögen der Spontaneität bringt den Stoff der Sinnlichkeit unter Regeln, seine Erkenntnis ist die diskursive. Auf diesem Unterschied beruht die Verschiedenheit der ästhetischen und logischen Vollkommenheit der Erkenntnis. Auch hier hat also Kant die Ansichten Meiers verlassen, ästhetische und logische Vollkommenheit unterscheiden sich nicht mehr durch ihre Beziehung zur Undeutlichkeit und Deutlichkeit, sondern beziehen sich auf Anschauungen und Begriffe, Sinnlichkeit und Verstand.

Kant charakterisiert hierauf die wesentlichen Verschiedenheiten der logischen und ästhetischen Vollkommenheit und weist nach, daß das selbständige Schöne, dessen Wesen in der bloßen Form besteht, sich am besten mit der logischen Vollkommenheit verbinden lasse, da für jenes wenn auch nicht objektiv- und allgemeingiltige Gesetze, so doch gewisse Normen aufgestellt

werden können, die subjektiv für die ganze Menschheit Geltung haben.

Die neugewonnene Ueberzeugung vom spezifischen Unterschied von Sinnlichkeit und Verstand bereitet Kant große Schwierigkeit hinsichtlich der Verbindung ästhetischer und logischer Vollkommenheiten, und er betont, daß hier ein Widerspruch bestehe, der nicht völlig behoben werden könne. Meier, der Dogmatiker, kennt einen solchen Widerstreit natürlich nicht, sondern sieht in der Vereinigung logischer und ästhetischer Vollkommenheiten das Ideal einer Erkenntnis. Kant muß ihm aus Gründen der Popularisierung der Erkenntnisse Recht geben und fügt der Meierschen Regel, stets die logische Vollkommenheit als Basis aller übrigen zu betrachten, zwei weitere hinzu: Man müsse hauptsächlich auf die formale ästhetische Vollkommenheit sehen, da diese sich am besten mit der logischen vereinigen lasse. Reiz und Rührung hingegen, welche sich auf die Materie der Sinnlichkeit beziehen, dürften in einer Erkenntnis nur mit äußerster Vorsicht angewendet werden, da sie deren logische Vollkommenheit leicht nachteilig beeinflussen könnten.

Im Gegensatz zu Meier, der die Vollkommenheiten in 6 Klassen einteilt, benutzt Kant seine Kategorientafel zur erschöpfenden Darstellung dieser Materie. Er ist der Meinung, daß ein solch allgemeines Schema jeden Gegenstand ohne Unterschied erschöpfen könne. Am Schluß dieses Abschnitts bemerkt er, daß die nach der Kategorientafel sich ergebenden Vollkommenheiten immer zwei Stücke enthalten, „die in ihrer harmonischen Vereinigung die Vollkommenheit überhaupt ausmachen, nämlich Mannigfaltigkeit und Einheit. In dieser Weise spricht er sich auch in einer Definition über die Kategorien aus[1]): „Die Kategorien sind Funktionen der Zusammenstimmung des Mannigfaltigen, sofern das Viele in der Vorstellung von etwas Eines ausmacht".

Wie verhalten sich nun die in 6 Klassen eingeteilten Meier-

---

[1]) Rudolf Reicke: Lose Blätter aus Kants Nachlaß, 1889, S. 130.

schen Vollkommenheiten zu den Kantschen sich aus den Kategorien ergebenden? Es stehen einander gegenüber:

Meier:	Kant:
1. Weitläufigkeit.	1. Quantität: Allgemeinheit.
2. Wichtigkeit und Größe.	2. Qualität: Deutlichkeit
3. Wahrheit.	3. Relation: Wahrheit.
4. Deutlichkeit.	4. Modalität: Gewißheit.
5. Gewißheit.	
6. praktische Brauchbarkeit.	

Weitläufigkeit und Wichtigkeit behandelt Kant in der Vollkommenheit der Quantität, folglich decken sich die übrigen Klassen bis auf Meiers sechste. Offenbar will Kant damit sagen, daß diese nicht in den Rahmen einer reinen Logik gehöre. Wir werden am Schluß der Einleitung, wo Kant in einem Anhang von dem Unterschied der theoretischen und praktischen Erkenntnis spricht, darauf zurückkommen.

Die ästhetischen Vollkommenheiten behandelt Meier in der Logik nicht, sondern in seiner Ästhetik. Kant teilt sie ebenfalls nach den Kategorien ein und vergleicht sie mit den logischen, um den spezifischen Unterschied beider noch kenntlicher zu machen.

Mit Genehmigung der Fakultät gelangt hier nur ein Teil der Arbeit zum Abdruck.

Ich bin am 19. Oktober 1878 in Lipine, Ober-Schlesien, geboren. Meine Eltern, der Kaufmann Wilhelm Sonderling und seine Frau Johanna, geborene Lebowitsch, machten sich in meiner ersten Jugend in Brünn, Mähren, ansäßig, und hier begann ich in meinem 10. Lebensjahre mit den Gymnasialstudien. Im Herbst des Jahres 1899 legte ich am K. K. Staatsgymnasium zu Nikolsburg die Maturitätsprüfung ab. Hierauf wandte ich mich nach Wien, um dort jüdisch-theologische Studien zu beginnen und ging nach 2 Semestern nach Breslau, wo ich philosophische Vorlesungen hörte. Zum Abschluß meiner akademischen Studien begab ich mich im W.-S. 1902/3 nach Tübingen und legte hier am 7. August 1903 mein Doktorexamen ab. Während meiner Studienzeit hörte ich philosophische, kunsthistorische und philologische Vorlesungen bei den Herren Professoren: Freudenthal, Ebbinghaus, Muther, W. Stern, Baumgarten in Breslau und von Sigwart, Maier, Lange, Seybold, Spitta in Tübingen.

Ich fühle mich verpflichtet, an dieser Stelle Herrn Dr. H. Maier, Professor der Philosophie in Tübingen, der mir die Anregung zu vorliegender Arbeit gab und mich bis zu ihrer Fertigstellung mit Rat und Hilfe wohlwollend unterstützte, meinen wärmsten Dank auszusprechen.